



## Bürgerversammlung

Gemäß Artikel 18 Bayerischer Gemeindeordnung (GO) ergeht hiermit die

**Einladung zu einer Bürgerversammlung  
für den Versammlungsbezirk Unterreichenbach (X)  
für Mittwoch, 14. September 2022, um 19 Uhr,  
in der Turnhalle des SV Unterreichenbach, Volkachstraße 11.**

**Vorsitz:** Oberbürgermeister Reiß

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch Oberbürgermeister Reiß und allgemeine Informationen zum Versammlungsbezirk
2. Diskussion:  
Anregungen, Wünsche, Beschwerden aus der Bürgerschaft

Nach Art. 18 GO können grundsätzlich nur Gemeindeangehörige der Stadt Schwabach das Wort erhalten. Ausnahmen kann die Versammlung beschließen.

Es wird darauf hingewiesen, dass in der Bürgerversammlung nicht private Einzelfälle, sondern nur Probleme von allgemeinem Interesse behandelt werden können. Ausgenommen sind ferner Anträge und Wünsche für deren Erfüllung Bundes-, Landes- oder andere nichtstädtische Körperschaften zuständig sind.

Der Bürgerversammlungsbereich X ist identisch mit dem gesamten Stadtteil Unterreichenbach. Die Gerhartstraße und die Straße Am Wiesengrund bilden die östliche Grenze des Versammlungsbezirks.

Stadt Schwabach, 26.08.2022

Peter Reiß  
Oberbürgermeister

## Straßensperrung Wacholderweg

Der Wacholderweg wird aufgrund der Verlegung einer neuen Wassernetzleitung auf Höhe der Hausnummer 8 vom 12.09. bis voraussichtlich 16.09.2022 für den Verkehr gesperrt.

Der Anliegerverkehr ist beidseitig bis zur Baustelle möglich.

Stadt Schwabach, 02.09.2022

Hans-Jürgen Hähnlein  
Rechtsdirektor

**Kirchweih 2022**

Auf Grund der Art.19 und 23 des Landesstraf- und Verordnungsgesetzes (LStVG) in der derzeit gültigen Fassung erlässt die Stadt Schwabach für die Dauer der Schwabacher Kirchweih folgende

A n o r d n u n g e n:

- 1.**  
Die diesjährige Schwabacher Kirchweih findet in der Zeit von Freitag, 16.09., bis einschließlich Sonntag, 25.09., statt. An den betreffenden Tagen wird die Nachtruhezeit gemäß Ziffer 6.4 der 6. BImSchVwV (TA-Lärm) für den Festplatz auf 23:00 Uhr bis 7:00 Uhr festgesetzt.
- 2.**  
Als Festplatz im Sinne dieser Anordnung gilt der Königsplatz und der Martin-Luther-Platz.
- 3.**  
Ab 22:30 Uhr dürfen Lautsprecheranlagen nicht mehr betrieben werden. Die aus Sicherheitsgründen erforderlichen Lautsprecherdurchsagen sind von den vorstehenden Regelungen ausgenommen. Die Verwendung von Lautsprechern mit Druckkammersystem, von Schallhörnern sowie von Sirenen und ähnlichen akustischen Signalanlagen ist verboten. Fahrgeschäfte aller Art dürfen sich als Zeichen für den Beginn und das Ende der Fahrt akustischer Signale bedienen. Schrille Signale, ein- und mehrtönige Hörner sind verboten. Akustische Signale während der Fahrt zum Anreizen des Publikums oder zur Andeutung des Höhepunktes der Fahrt sind untersagt.
- 4.**  
Der Betriebsbeginn wird für Schausteller- und Fahrgeschäfte wie folgt festgelegt:  
Samstag und Sonntag 11 Uhr  
Montag bis Freitag 12 Uhr
- 5.**  
Die Betriebszeit wird für alle Schausteller- und Fahrgeschäfte auf 21 Uhr, freitags und samstags 22:30 Uhr, festgesetzt.
- 6.**  
Die Sperrzeit für die zugelassenen gastronomischen Betriebe ist unter Vorbehalt des Widerrufs auf 22 Uhr, freitags und samstags 23 Uhr, festgesetzt.
- 7.**  
Das Befahren des Festplatzes mit Fahrzeugen aller Art (auch Radfahrer und Inline-Skater) ist an den Kirchweih Tagen ab 13 Uhr verboten.
- 8.**  
Zu den unter Ziff. 7 genannten Zeiten ist auch das Mitbringen von Hunden auf dem Festplatz verboten.
- 9.**  
Das Verbot in Ziff. 7 und Ziff. 8 gilt nicht für Anlieger des Festplatzes. Soweit es sich um die Benützung von Fahrzeugen auf dem Weg von und zur Wohnung oder Betriebsstätte handelt, müssen Kraftfahrzeuge im Schrittempo fahren.
- 10.**  
Während der Betriebszeiten der Schwabacher Kirchweih (siehe Ziffer 4 und 5) ist das Mitbringen von alkoholischen Getränken auf dem Festplatz (Königsplatz / Martin-Luther-Platz) sowie auf öffentlichen Flächen im Umkreis von 300 m verboten.
- 11.**  
Mit einer Geldbuße kann belegt werden, wer dieser Anordnung zuwiderhandelt (Art.19 Abs.8 Nr. 3, Art. 23 Abs. 3 und Art. 38 Abs. 4 Landesstraf- und Verordnungsgesetz (LStVG) in Verbindung mit §§ 17 und 21 Ordnungswidrigkeitengesetz.

Stadt Schwabach, 18.08.2022

Knut Engelbrecht  
Stadtrechtsrat

### Kirchweihmarkt 2022

Der diesjährige Kirchweihmarkt findet vom 19. bis 21. September statt und wird in der Südlichen Ringstraße zwischen Schillerplatz und Kreuzung Wittelsbacher-/Zöllnertorstraße durchgeführt. Die Bundesstraße wird in diesem Bereich gesperrt, die dortigen Bushaltestellen können während des Kirchweihmarktes nicht angefahren werden.

### Verkehrsbeschränkungen anlässlich der Schwabacher Herbstkirchweih 2022

Der Anger (BayWa)-Parkplatz an der Angerstraße wird teilweise gesperrt, da er für die Wohnwagen der Schausteller benötigt wird. Die Kraftfahrer werden um Verständnis und Beachtung gebeten.

Stadt Schwabach, 18.08.2022

Knut Engelbrecht  
Stadtrechtsrat

### Verkaufsoffener Sonntag anlässlich der Herbstkirchweih 2022

Gemäß § 1 Abs. 2 der Verordnung über Verkaufssonntage in der Stadt Schwabach dürfen Verkaufsstellen in dem durch die folgenden Straßen abgegrenzten Gebiet: Südliche Ringstraße, Nördliche Ringstraße, Am neuen Bau, Fußweg zwischen Petzoldstraße und Reichswaisenhausstraße, Reichswaisenhausstraße (Schwabacher Altstadt); davon umfasst sind auch Verkaufsstellen, die an die dem Gebiet zugewandte Seite der genannten Straßen angrenzen, am Kirchweihsonntag

18. September 2022 im Zeitraum von 13 Uhr bis 18 Uhr geöffnet werden.

Stadt Schwabach, 18.08.2022

Knut Engelbrecht  
Stadtrechtsrat

### Bekanntmachung der Tagesordnung zur Sitzung der Verbandsversammlung

Am **Mittwoch, 14.09.2022**, um **18 Uhr** findet im Sitzungssaal „**Neues Rathaus**“ **Wendelstein, Schwabacher Str. 8, 90530 Wendelstein** die **Sitzung der Verbandsversammlung** mit folgender Tagesordnung statt.

1. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung der Verbandsversammlung vom 22.06.2022
2. Vergabe von Lieferungen und Leistungen:  
hier: Regenerierung Brunnen ZVS VII, ZVS VIII und Schwand 2
3. Vergabe von Lieferungen und Leistungen:  
hier: Planerleistung „Leitungssanierung Penzendorf“ sowie Leitungsbau Penzendorf, Schwarzacher Weg und Astenstraße aufgrund von Kanalsanierung der Stadt Schwabach
4. Rohrleitungssanierung / Neubau 2023
5. Anfragen / Berichte

**Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.**

Zweckverband Schwarzachgruppe, 31.08.2022

Robert Pfann  
Verbandsvorsitzender